

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 27.

Sonnabend den 1. Februar.

1862.

Ein Wort über eine neue Wasserleitung.

Auf den die Wasserfrage behandelnden Aufsatz in Nr. 20—22 dieses Blattes ist eine Erwiderung von kompetenter Stelle in sehr dankenswerther Weise bereits in Nr. 24 erfolgt. Die eine offengehaltene Frage: „ob die in Betrieb gesetzten Kohlengruben die Wasserschätze der Kesselschicht vor dem Leipziger Thore unverwendbar für die Stadt machen,“ glaube ich als Vertreter der Grube „Belohnung“ dahin beantworten zu müssen, daß dies zuverlässig nicht der Fall sein wird.

Sollte die Anlage einer Wasserkunst auf dem Grubenfelde der „Belohnung“ beliebt werden, so würde die beliebene Gewerkschaft allerdings vorweg auf das Abbaurecht eines kleinen Theiles des gedeckten Feldes Verzicht leisten müssen; sie würde dies aber — schon in Rücksicht auf die Wichtigkeit jener Anlage — mit Freuden thun und eine Entschädigung entweder gar nicht beanspruchen, oder doch ihre Entschädigungs-Forderung so billig stellen, daß dieselbe dem Unternehmen gegenüber gar nicht in Betracht kommen kann. Im Uebrigen ist an Ort und Stelle auch unverliehenes Feld vorhanden, welches sich zur Anlage der Wasserkunst wohl eignen dürfte.

Erwähnt sei noch, daß die Kohlenflöze in betreffendem Felde wasserfrei, die vorhandenen Wasser aber vornehmlich in den Kesselschichten — bei ca. 160' Tiefe sogar im weißen Sand — enthalten sind.

Recht viele Halenser erkennen eine neue Wasserleitung für das allerdringendste Bedürfniß der Stadt; möge denn auch die Wasserfrage wieder und immer wieder von Neuem in Auegung gebracht werden. **Blümker.**

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.
Dienstag den 4. Februar Nachmittags 3 Uhr
Monatsversammlung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Montag den 3. Februar keine Sitzung
der Stadtverordneten.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Gödecke.

Bekanntmachung.

Den Eltern, deren Kinder eine der städtischen Schulen besuchen oder im nächsten Frühjahr einer derselben zugeführt werden sollen, machen wir hierdurch bekannt, daß von Ostern ab in allen unsern Schulen ein monatliches Schulgeld erhoben werden wird, welches wie folgt, festgestellt worden ist:

A. In den beiden städtischen Bürgerschulen, in der Bürgerknaben- und in der Bürgermädchen-schule ist vom 1. April d. J. ab für das Kind 15 Sgr. monatlich praenumerando zu zahlen.

Hallische Einwohner, welche gleichzeitig mehr als 2 Kinder zur Schule schicken, haben indessen nie mehr als zusammen 1 \mathcal{R} . monatlich zu zahlen.



Denjenigen Hallensern, welchen die Zahlung von resp. 15 *Sgr.* und 1 *R.* monatlich schwer fallen dürfte, kann außerdem ein Erlass an Schulgeld von 5 *Sgr.* — 20 *Sgr.* gewährt werden, falls die Eltern einer solchen Begünstigung nicht bloß bedürftig, sondern auch würdig sind, die Kinder aber sich durch Fleiß, Fähigkeiten und Führung in der Schule vortheilhaft ausgezeichnet haben. Hinsichts dieser Schulgelderlasse finden folgende Bedingungen statt:

- 1) Die Erlassgesuche sind bei der Schul-Commission anzubringen, und dem Rector der beiden Bürgerschulen Herrn Director **Scharlach** zuzustellen.
- 2) Die Gesuche müssen vor Ablauf des Monats Februar jedes Jahres eingehen, widrigenfalls dieselben für das nächste Jahr nicht mehr berücksichtigt werden können.
- 3) Die Bewilligung eines Erlasses von 5 *Sgr.* oder 10 *Sgr.* für ein Kind, und von 10 *Sgr.*, 15 *Sgr.* oder 20 *Sgr.* für zwei und mehrere Kinder erfolgt immer nur für ein Jahr vom 1. April des laufenden Jahres bis zum 1. April des folgenden Jahres.

Wer daher die in einem Jahre genossene Begünstigung auch im nächsten Jahre zu genießen wünscht, muß im Laufe des Februar abermals einkommen, wo dann das Gesuch von Neuem geprüft wird.

- 4) Schulgelderlasse werden nur für solche Kinder gewährt, die bereits mindestens ein Jahr die Schule besucht und ihre Lehrer befriedigt haben.
- 5) Auch im Laufe des Jahres können bereits bewilligte Schulgelderlasse zurückgezogen werden, wenn die Kinder ihren Lehrern zur Unzufriedenheit Veranlassung geben, wenn sie die Schule unregelmäßig besuchen, wenn sie unreinlich oder zu schlecht gekleidet in die Schule kommen, oder wenn es ihnen an den nöthigen Lese- und Schreibbüchern fehlt.

Auswärtige, welche ihre Kinder in eine unserer Schulen schicken, müssen für jedes Kind 15 *Sgr.* Schulgeld zahlen, auch wenn sie gleichzeitig mehr als zwei Kinder in unsere Schulen senden.

B. In der mit Ostern d. J. in's Leben tretenden Volksschule, welche an Stelle der bisherigen Armen- oder Freischule tritt, beträgt das Schulgeld monatlich

5 *Sgr.* für ein Kind,

7 *Sgr.* 6 *S.* für zwei und mehrere Kinder derselben Familie, die gleichzeitig die Schule besuchen.

Der Besuch dieser Schule ist jedem Kinde eines Hallensers gestattet. Dagegen werden die Kinder Auswärtiger in diese Schule nicht zugelassen.

Es wird angenommen, daß, mit wenigen Ausnahmen, Jeder das geringe Schulgeld, welches in der Volksschule erhoben wird, für seine Kinder zahlen kann. Wo daher die gänzliche Unmöglichkeit zur Zahlung behauptet wird, ist diese durch ein Attest der Armen-Verwaltung nachzuweisen.

Solche Atteste müssen auch alle die, welche bisher freie Schule genossen, zu Ostern nochmals beibringen, widrigenfalls wir sie zum Schulgeld heranziehen werden.

Halle, den 29. Januar 1862.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat und mit Genehmigung Königlich-Preussischer Regierung zu Merseburg Folgendes verordnet:

§. 1. Die Beisetzung von Leichen in den sogenannten offenen Grabbögen des hiesigen Stadt-Gottesackers ist vom 1. März d. J. ab nur unter folgenden Modalitäten gestattet:

Entweder muß jeder in diesen Bögen neu beigesetzte Sarg mit einer überall 5 Fuß starken Erdaufsüttung sofort umgeben werden;

oder es müssen die Bögen zuvor luftdicht überwölbt, die zum Einsenken der Särge bestimmten Oeffnungen nach der jedesmaligen Beisetzung 3 Fuß hoch mit Erde und die Leiche im Sarge mit Chlorkalk und zwar mit mindestens 6 Pfund bei Erwachsenen, 3 Pfund bei Kindern überschüttet werden.

§. 2. Neu einzubringende Särge müssen so gestellt werden, daß ein Borrücken derselben bei späteren Bestattungen möglichst gar nicht, jedenfalls nicht vor Ablauf einer zweijährigen Fällungsperiode nöthig wird.

§. 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen ziehen eine Geldbuße bis zu 10 *R.* nach sich und wird die vorgeschriebene Ausführung

nöthigen Falles im Wege der polizeilichen Execution herbeigeführt werden.

Halle, den 10. Januar 1862.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
v. B o ß.

Bekanntmachung.

Von früheren Empfangsfeierlichkeiten herrührende alte Gegenstände, als Illuminations- und Blechlampen, mehrere Blumenlaternen, Ballons, Flaggen etc., sollen aus freier Hand verkauft werden. Hierauf Reflectirende können sich diese Sachen durch den Castellan **Hennig** auf dem Rathhause zeigen lassen und Gebote abgeben.

Halle, den 28. Januar 1862.

Der Stadtbaumeister **G. Herschenz.**

Für Damen-Schneider und Damen-Schneiderinnen!

Mein Lager sämtlicher **Futterzeuge** und vorzüglicher **Patent-Shirtings**, die sich auch zu Bettwäsche und Hemden eignen, kann ich in Folge bedeutender Vorräthe zu früheren billigen Preisen abgeben. **Nähseide** das Loth 9 *Sgr.*, das Quentchen 1 *Sgr.*; **Fischbein** das halbe Viertelpfund 8 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*

Gr. Ulrichsstraße 3.

Robert Cohn.

Franz. Gummischuhe bei Rob. Cohn.

Schöne neue Bettfedern und Daunen verkauft
H. Sandberg Nr. 11.

Mein neuerbautes Haus in der neuen Promenade beabsichtige ich gegen geringe Anzahlung zu verkaufen. **G. Brandt**, Mauergasse Nr. 10.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen
Mühlgasse Nr. 5.

Eine hellpolirte Kommode und einen lackirten Kleiderschrank verkauft billig Landwehrstraße 3.

Gummischuhe rep. bei Garantie **Scholz**, Unterberg 5.

Wilhelm Stachelroth jun.,
Glasrmeister,

Spiegelgasse Nr. 8,

empfehlte sich zur Anfertigung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten und sichert bei reeller und prompter Bedienung billigste Preisstellung!

Oberhemden, sowie andere Wäsche (Ausstattungen) wird sauber u. gut genäht Breitenstraße 7, 2 Tr.

Eine Marmor- und Alabaster-Waaren-Fabrik sucht für Halle einen Verkäufer und bitte ich darauf Reflectirende, mir gefällige Meldung zu machen.

Stengel.

Ein ordentlicher Mann, der mit Pferden Umgang versteht, öconomische Arbeit verrichten kann, erhält Beschäftigung **Geiststraße Nr. 43.**

Ein brauchbarer Barbiergehülfe findet sogleich Condition gr. Schlamm Nr. 7. **Mehe.**

Einen Lehrburschen sucht sofort oder Ostern **Aug. Koch**, Tischlermeister, Rannische Straße 5.

Einen Lehrling sucht zu Ostern **G. Schwarz**, Buchbindermeister, gr. Märkerstr. 18.

Einen Lehrling sucht jetzt oder Ostern der Böttchermeister **W. Schaaf**, Kaulenberg Nr. 5.

Eine Frau, die alle häusliche Arbeit macht, wird gesucht. Zu erfragen H. Klausstraße Nr. 6.

Ein Kindermädchen zu miethen gesucht
Scharngasse Nr. 6.

Eingetretener Verhältnisse halber sucht ein ordentliches Mädchen zum 1. April einen ordentlichen Dienst. Zu erfragen Rannische Straße 6 parterre.

Ein Mädchen von außerhalb sucht einen Dienst als Hausmädchen oder Köchin zum 1. April. Näheres zu erfragen Landwehrstraße Nr. 3, 1 Tr.

In Hinsicht auf meinen bevorstehenden Umzug zur Barfüßerstrasse Nr. 14 beabsichtige ich, mein jetziges, Brüderstrasse Nr. 4 gelegenes Geschäftslocal, bestehend aus einem Laden nebst 5 hinter demselben liegenden Piècen und einem geräumigen Niederlagenraume, auf Johannis zu vermieten.

Halle, 1. Februar 1862.

Richard Mühlmann
Buchhandlung.

Breitenstraße Nr. 18 ist wegen Versetzung eines Beamten bis 1. April c. noch Stube, Kammer und Küche zu vermieten. **Gottfried Seiboth.**

Große Steinstraße Nr. 14 ist ein Logis von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und den 1. April zu beziehen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1861 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben wiederum sehr günstig waren.

Durch einen Zugang an neuen Versicherungen von 1365 Personen mit 2,603,500 *Rth.* Versicherungssumme ist der Versicherungsbestand auf ohngefähr 23,550 Personen mit 38,775,000 *Rth.* und der Bankfonds auf 10,800,000 *Rth.* gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von etwa 1,820,000 *Rth.* waren nur 860,900 *Rth.* für 544 gestorbene Versicherte zu vergüten.

Im Jahre 1862 wird der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1857 mit 339,189 *Rth.* an die Versicherten zurückerstattet, welcher einer Dividende von 29 Prozent entspricht. Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen werden sich die Dividenden für 1863 auf 33 Prozent und für 1864 auf 37 Prozent erheben, mithin den Theilnehmern noch größere Vortheile als bisher zu Gute kommen.

Versicherungen werden vermittelt durch

L. Hildenhagen in Halle, Kleiner Berlin Nr. 3.

Berliner Strohhut-Wäsche

empfehl't in bereits anerkannter guter und eleganter Ausführung bei achttägiger Zurücklieferung das Fuß- u. Mode-Magazin von A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstraße 9, 1 Tr.

 Gummischuhe reparirt schnell bei Garantie

J. Deffner, Trödel Nr. 15.

3 freundliche Stuben, 3 gr. Kammern, großer Vorsaal sind zu vermietthen Järgergasse Nr. 1.

Eine große freundliche Wohnung ist noch zu vermietthen, kann aber auch sogleich bezogen werden Strohhof, Herrenstraße Nr. 11.

Kleiner Schlamm Nr. 13 sind möblirte Wohnungen zu vermietthen.

Für anst. Leute 2—3 Schlafstellen Kanzelegasse 4, 2 Tr.

Schlafstelle offen kl. Schlamm Nr. 10, 2 Tr.

Ein schwarzer Spitzenschleier verloren neue Promenade Nr. 10 bis zur Bierbrauerei von **Presfeler**. Gegen Belohnung daselbst abzugeben.

Verloren

eine goldene Brille in dunkelbraunem Steinpapp-Futteral von **Rising** am Markt bis zur **Pfefferschen** Buchhandlung. Gegen angemess. Bel. abzug. beim Gastwirth **H. Schulze** im „Schwan.“

Heute, Sonnabend, und morgen ladet zu Pfannkuchen ergebenst ein

F. Lehmann, Königsstraße Nr. 7.

Paffendorf. Sonntag ladet zum Gesellschaftstag und Tanz ein

Herzberg.

Mr. **M. Geißler** predigt nächsten Sonntag den 2. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 4 Uhr im Saale „zu den drei Schwänen.“

Generalversammlung

der ersten Schuhmacher-Begräbniß-Kasse **Montag den 3. Februar Nachmittags 3 Uhr** auf dem **Kühlenbrunnen**. Zur Verhandlung kommt: Berichterstattung über die Jahres-Rechnung pro 1861 und Wahl zweier Vorsteher.

Der Vorstand.

Casper-Theater im Rosenthal.

Sonnabend den 1. Februar: Der feuerspeiende Berg Besuv, oder: Casper als Geisterbeschwörer, Lustspiel mit Gesang in 3 Aufzügen. Sonntag den 2. Februar: Der Bruderhaß, oder: Die unglückliche Verlobung, in 3 Akten. An diesen beiden Tagen ist der Anfang der ersten Vorstellung 4 Uhr Nachmittags, der zweiten Vorstellung halb 8 Uhr Abends. Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst

Friedrich Grimmer, Mechanikus.

Eröllwitz.

Sonntag den 2. Februar ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

W. Nothe.